

Umgestaltung des Landsgemeindeplatzes und der Umgebung
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 10. April 1985

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Der Landsgemeindeplatz ist Zugs traditionsreichster und von der Bevölkerung meistbenutzter Platz. Seine einzigartige Lage, oben von Altstadtbauten gefasst und unten zum See hin geöffnet, verleiht ihm eine unverwechselbare Eigenart. Als klarer städtischer Raum und von seiner geschichtlichen Bedeutung her besitzt der Platz das, was man gleichsam mit "genius loci" bezeichnen könnte.

Gemäss dem im Jahr 1982 vom Stadtrat ausgeschriebenen Wettbewerb sollte der Landsgemeindeplatz vermehrt zu einem Ort aktiveren städtischen Lebens werden; ferner sollten die gestalterischen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden für eine möglichst vielfältige Platznutzung, und schliesslich sollte der Landsgemeindeplatz seiner geschichtlichen Bedeutung entsprechend und wegen seiner Lage in der Altstadt ein Ort der Würde und Festlichkeit sein.

Das Projekt Weiss-Blau-Weiss der Architekten P. Kamm und H. Kündig, Zug, und von K. Marty, Landschaftsplaner, Hünenberg, überzeugte gestalterisch dank einer sorgfältigen Einfügung und dank zurückhaltender Eingriffe. Dieses Projekt wurde mit dem 1. Preis ausgezeichnet und zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Am 8. November 1983 hat der Grosse Gemeinderat einen Kredit von Fr. 110'000.-- für die Projektierung beschlossen.

Während der Projektierung wurden schliesslich die Bereiche Seestrasse Süd und Nord, Platzwehre und Voliere in die Gestaltung einbezogen. So konnte eine engere Beziehung zwischen Landsgemeindeplatz und Altstadt hergestellt und ein wichtiger Schritt zur besseren Gestaltung der Seeuferpromenade und zur Aufwertung der Altstadt und des Seeuferbereiches getan werden. Dies entspricht auch den Intentionen der Zentrumsplanung, nämlich den Altstadtbereich wirtschaftlich zu stärken und zu beleben.

Viele Details wie wechselnde Platzbeläge, eine vielseitige Infrastruktur zur Erleichterung von Aktivitäten auf dem Platz, eine forumartige Sitzmöglichkeit im unteren Platzbereich, die klarere Gestaltung der Allee zur Platzwehre und zur Schiffanlegestelle "Altstadt", vermehrte Kiesplätze auf dem Gerbeplatz und bei der Platzwehre, die Aufhebung des Fahrstrassencharakters auf der Seestrasse und die Schaffung eines durchgehenden Fussgängerbereiches, eine neue Beleuchtung auf dem Landsgemeindeplatz und längs dem Seeufer und auf der Seestrasse, Sitzbänke, Anlegesteg für Privatboote bei der Platzwehre, die attraktivere Gestaltung der Voliere sowie ein unterirdisches Betriebsgebäude mit Kiosk, mit behindertengerechten WC-Anlagen und einer Telefonkabine sowie weitere Verbesserungen tragen zur Belebung dieses wichtigen Altstadtbereiches bei.

Wie dies schon im Wettbewerb vorgeschlagen wurde und es sich seither als richtig und unbestritten erwiesen hat, wird der obere und untere Landsgemeindeplatz zu einer gestalterischen Einheit zusammengefasst. Dies wird durch die Art der Gestaltung und der Pflasterungsmotive unterstrichen. Es ist eine Guberpflasterung vorgesehen, welche in sich unter teilweiser Verwendung grösserer Schalensteine, Platten, Weisskopf-Friese und verschiedener Verlege-Arten gestaltet ist. Den Häusern entlang werden wegen der leichteren Begehrbarkeit eher grössere Formate in Reihenpflasterung verwendet. Bei den Hauseingängen werden individuelle Bildmotive gestaltet, womit eine alte Gestaltungstradition aus dem heimischen Pflasterhandwerk wieder auflebt.

Die Nutzungsbereiche in der Platzmitte sind ebenfalls durch eine einfache traditionsreiche Pflasterungsart ausgezeichnet. Solche Bodengestaltungen lassen sich ohne nennenswerte Mehrkosten realisieren und haben den Vorteil, dass sich Anwohner und Bevölkerung viel direkter mit den verschiedenen Platzbereichen identifizieren können. Die Platzgrösse verlangt auch eine erlebnisreiche Gestaltung der Fläche. Vereinzelt und zur Markierung besonderer Punkte, wie Einmündung von Gässchen und von Hauseingängen, werden Pflasterungsmotive auch in der Seestrasse Süd vorgesehen. Im übrigen sind die grösseren Flächen und Zwischenräume in ruhiger Bodenpflasterung gehalten.

Die in der Platzmitte ausgeschiedenen Bereiche aktiver und variabler Nutzung sind an mehreren Stellen für Strom- und Wasserbezug sowie mit Kanalistionsanschlüssen ausgerüstet. Ebenfalls können im oberen oder unteren Platzbereich je acht grosse Schirme mit Regenwasserableitung montiert werden. Alles Zubehör ist auf leichten Transportwagen im nahen Betriebsgebäude eingelagert und jederzeit schnell verfügbar.

Zonen für grosszügige Platzbestuhlung für die angestammten Restaurationsbetriebe und Cafés sind ausgewiesen, ebenso sind die jederzeitige Anlieferung für die Gewerbebetriebe sowie die Feuerwehrzufahrt sichergestellt. Auf dem oberen Landsgemeindeplatz wurde ein Bereich bestimmt, wo ein Kunstwerk die Bedeutung des Platzes in idealer Weise unterstreichen könnte.

In einem Werkleitungsplan (vgl. Beilage) wurden sämtliche bestehenden Werkleitungen und Kanalisationsbauten sowie der verdeckte Lauf des Burgbaches dargestellt. Mit den verschiedenen Werken wurde genau abgeklärt, welche Leitungen in absehbarer Zeit entweder ergänzt oder erneuert werden sollen. Ferner wurden die für eine vielseitige Nutzung des Platzes nötigen Versorgungs- und Entsorgungsleitungen samt den Zapfstellen für Strom und Wasser mit den Werken abgestimmt und projektiert. Auch die möglichen Trassees der projektierten städtischen Fernheizung wurden ausgeschieden. Das äusserst komplexe Netz bestehender und neuer Leitungen gibt einen Eindruck, wieviele technische Systeme sich heutzutage in den öffentlichen Bereichen unserer Stadt befinden. Das neue Leitungsnetz muss kompakt in gemeinsamen Leitungsgräben geführt werden. Der etappenweise Umbau des Platzes und der angrenzenden Gebiete führt zu erheblichen technischen und organisatorischen Problemen, weil alle bestehenden Werkleitungen dauernd in Betrieb bleiben und allfällige Umschaltungs- und Anschlussunterbrüche so kurz wie möglich sein müssen. Die neuen Leitungssysteme müssen ferner nahtlos in die bestehenden integriert werden können. Der sorgfältigen und lückenlosen Detailprojektierung der Platzinfrastruktur wurde grosses Gewicht beigemessen, damit Aufbrüche der neuen Beläge so lange wie dies zur Zeit absehbar ist, vermieden werden können.

Es leuchtet ein, dass ein derart komplexes Netz von Werkleitungen und Versorgungspunkten eine Zentrale erfordert, wo alles zusammenläuft oder seinen Ausgangspunkt hat, wo sich Tableaus mit Schalt- und Messeinrichtungen für Strom und Wasser befinden und wo alle Schmutzwasserleitungen zusammengefasst und die Abwässer wieder zum Sammelstrang gepumpt werden. Diese Zentrale wird in einem neuen Betriebsgebäude eingerichtet; dieses liegt südlich des Regierungsgebäudes im Bereich der Voliere und ist weitgehend unterirdisch angeordnet. Es tritt somit kaum in Erscheinung und hat folgende Funktionen zu erfüllen:

- Schalt- und Messraum für die Stromversorgung auf dem ganzen Platz. Schaltstelle für die Beleuchtung von Platz und Seeufer. Schaltstelle für Lautsprechereinrichtungen und Verstärkeranlagen. Steuerung der infolge neuer Vorschriften neu zu erstellenden Sturmwarnleuchte und der Landungsstegleuchten bei der Schiffstation "Altstadt".
- Stromabgabestelle der WWZ für hohe Leistungen für Chilbi-betrieb (Karussells, Autoscooter, usw.), zu Lasten der WWZ.
- Neue Trafostation zur ausreichenden Stromversorgung der Bereiche Landsgemeindeplatz, Seestrasse und Postplatz, ebenfalls zu Lasten der WWZ.
- Sammelschacht und Pumpstation zur Einleitung des Schmutzwassers in die bestehende Kanalisation in der Seestrasse.
- Lagerraum für die Unterbringung des Zubehörs für die variable Nutzung des Landsgemeindeplatzes (Gross-Schirme,

Podeste für Platzkonzerte oder Fronleichnamaltar, Kabel, Leuchten, Lautsprecher, usw.). Einfache Vorrichtung zur Reinigung des Zubehörs.

- Containerraum
- Neue WC-Anlagen mit separatem Behinderten-WC als Ersatz für die unschöne und veraltete WC-Anlage an der See-
strasse.
- Eingebauter Kiosk als Ersatz für das jetzige Kioskhäuschen auf dem unteren Landsgemeindeplatz.
- Kleines Büro für die Bootsvermietung als Ersatz für das jetzige Billethäuschen beim Bootssteg.
- Telefonkabine (auch für Behinderte)

Gleichzeitig wird die bestehende Voliere wegen Baufälligkeit abgebrochen und durch einen Neubau mit attraktiver Gestaltung und rundherum angeordneten Fluggehegen ersetzt. Zwischen Voliere und Regierungsgebäudegarten wird in der Verlängerung des Raingässlis ein öffentlicher und beleuchteter Durchgang zum See erstellt, wie dies früher gewesen war.

Der Platz unter der alten Linde bleibt als Ruheplatz mit Bäumen erhalten und wird zum See hin geöffnet. Die Umgebung von Betriebsgebäude und Voliere integriert sich bezüglich Materialien und Gestaltung ganz in das Gestaltungskonzept des Landsgemeindeplatzes.

II.

Für die Kostenberechnung wurde das gesamte in die Projektierung einbezogene Gebiet in 5 Sektoren eingeteilt:

Sektor I	oberer und unterer Landsgemeindeplatz
Sektor II	Süsswinkel (städtisches Eigentum)
Sektor III	Seestrasse Nord bis Regierungsgebäude
Sektor IV	Seestrasse Süd bis Hecht und Platzwehre
Sektor V	Betriebsgebäude und neue Voliere südlich des Regierungsgebäudes

Für die Sektoren I - IV wurden die Massenauszüge erstellt und die öffentliche Submission durchgeführt. Die Kostenberechnung für den Sektor V basiert teilweise aufgrund der Submission und für die Gebäudeteile aufgrund kubischer Berechnungen.

Es ist mit folgendem Gesamtaufwand zu rechnen:

	Sektor I Landgemein- deplatz	Sektor II Süsswinkel	Sektor III Seestrasse Nord	Sektor IV Seestrasse Süd und Platzwehre	Sektor V Betriebsge- bäude und Voliere
--	------------------------------------	-------------------------	----------------------------------	--	---

Vorbereitungsarbeiten	40'000.--	6'000.--	4'000.--	18'000.--	14'000.--
Erdarbeiten und Abbrüche	109'800.--	9'800.--	11'500.--	41'600.--	29'000.--
Baumeisterarbeiten	25'000.--	8'000.--	4'000.--	-	-
Gärtnerarbeiten	13'300.--	5'700.--	31'000.--	29'000.--	13'500.--
Entwässerungen, Grabarbeiten zu Elektro- und Wasserleitungen	83'500.--	16'300.--	20'700.--	23'900.--	5'800.--
Unterbau	100'800.--	11'400.--	4'900.--	32'700.--	9'200.--
Oberbau und Natursteinarbeiten	1'207'500.--	74'500.--	81'500.--	312'500.--	52'500.--
Unvorhergesehenes und Regie-Arbeiten	79'200.--	7'600.--	5'100.--	22'300.--	20'900.--
Ausstattung und Geräte	138'000.--	-	1'300.--	97'000.--	19'000.--
Sanitär-Installationen	21'600.--	-	-	1'800.--	154'400.--
Elektro-Installationen	136'800.--	-	8'500.--	79'500.--	157'800.--
Behandlung vorhandener Bäume	8'500.--	-	-	8'500.--	-
Baukosten Betriebsgebäude und Voliere	-	-	-	-	710'000.--
Honorare Spezialingenieure Bauingenieur, Architekt	278'000.--	4'700.--	9'500.--	90'000.--	192'000.--
Bau-Nebenkosten, Gebühren	53'000.--	1'000.--	1'000.--	7'200.--	9'900.--
Einweihung	10'000.--	-	-	-	-
Total Baukosten pro Sektor	2'305'000.--	145'000.--	183'000.--	764'000.--	1'388'000.--

Total Baukosten aller 5 Sektoren

Fr. 4'785'000.--

Im Investitionsprogramm sind vorgesehen: (nur Landsgemeindeplatz)

1985	Fr.	700'000.--
1986	Fr.	700'000.--
1987	Fr.	500'000.--
		<hr/>
	Fr.	1'900'000.--

Die Gesamtkosten scheinen auf den ersten Blick recht hoch zu sein. Im Laufe der Detailprojektierung erschien es sinnvoll, die Umgestaltung des Landsgemeindeplatzes über diesen Platzbereich hinaus auszudehnen, weil der Landsgemeindeplatz zusammen mit der Umgebung und dem Seeufer eine städtebauliche Einheit bildet. Aus diesem Grunde drängte sich die Ausweitung des Projektes auf. Die neugestaltete Fläche beträgt über 9'000 m²; wenn man die Gebäudekosten abzieht, ergibt dies einen Aufwand von rund Fr. 388.-- pro m² bearbeitete Fläche. Unter Berücksichtigung der Belagsart (Pflästerung) und der unter Boden erforderlichen Infrastruktur liegen die Kosten durchaus im Rahmen.

Mit der weiträumigen Gestaltung des Landsgemeindeplatzes, des Seeufers und der Umgebung wird für die ganze Bevölkerung eine ansprechende und würdige Anlage von bleibendem Wert geschaffen wird.

Mit den Bauarbeiten soll in der zweiten Jahreshälfte begonnen werden. Wegen des komplizierten Bauvorganges kann noch keine Aussage über den Fertigstellungstermin ausgesagt werden. Das Bauprogramm muss nach der Kreditbewilligung mit den Unternehmern abgesprochen werden. Es ist jedoch vorgesehen, dass die Bauarbeiten etappenweise und möglichst ausserhalb der Sommersaison durchgeführt werden.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Umgestaltung des Landsgemeindeplatzes, der Umgebung und der Seestrasse vom Regierungsgebäude bis zum Restaurant Hecht einen Kredit von Fr. 4'785'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 10. April 1985

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:
O. Kamer

Der Stadtschreiber:
A. Müller

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Gestaltungsplan
- Werkleitungsplan

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND UMGESTALTUNG DES LANDSGEMEINDEPLATZES UND DER
UMGEBUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
813 vom 10. April 1985

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Umgestaltung des Landsgemeindeplatzes und der Umgebung wird ein Kredit von Fr. 4'785'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. (Indexstand 1. April 1985)

Der ^{Kredit} Index erhöht sich für offerierte Arbeitsgattungen ab 1.1.1986 um die effektiv ausgewiesenen Material- und Lohnaufschläge und für die übrigen Arbeiten entsprechend dem Zürcher Baukostenindex.

2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt nach Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt, und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Urnenabstimmung: 30. Juni 1985

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 618
BETREFFEND UMGESTALTUNG DES LANDSGEMEINDEPLATZES UND DER
UMGEBUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
813 vom 10. April 1985

b e s c h l i e s s t:

1. Für die Umgestaltung des Landsgemeindeplatzes und der Umgebung wird ein Kredit von Fr. 4'785'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. (Indexstand 1. April 1985)

Der Kredit erhöht sich für offerierte Arbeitsgattungen ab 1.1.1986 um die effektiv ausgewiesenen Material- und Lohnaufschläge und für die übrigen Arbeiten entsprechend dem Zürcher Baukostenindex.

2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt nach Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt, und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, 7. Mai 1985

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H.P. Hausheer

Der Stadtschreiber: i.V. H. Bieri

Urnenabstimmung: 30. Juni 1985